

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg „Militärische Führung und Internationale Sicherheit“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 30. September 2014, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2020

Vertragsschluss am: 25. Oktober 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 17. Februar 2020

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18. März 2020

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann und Lisa Stemmler

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. September 2020, 28. Juni 2021

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Hermann-Josef Blanke**, Professur für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europäische Integration, Staatswissenschaftliche Fakultät, Universität Erfurt
- **Professor Dr. Stefan Fröhlich**, Professur für Internationale Politik und Politische Ökonomie, Institut für Politische Wissenschaft, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- **Professorin Dr. Sylvia Veit**, Professur für Public Management, Institut für Betriebswirtschaftslehre, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Universität Kassel
- **Dr. Henning Riecke**, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.
- **Felix Fleckenstein**, Student der „Staatswissenschaften“ (M.A.) und „Internationale Beziehungen“ (M.A.) an den Universitäten Passau und Budapest (Andrássy Universität)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
1	Kurzporträt der Helmut-Schmidt-Universität	3
2	Kurzinformationen zum Studiengang	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät/des Fachbereichs	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
1.3	Fazit.....	13
2	Konzept.....	14
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	14
2.2	Studiengangsaufbau	15
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	19
2.4	Lernkontext	19
2.5	Prüfungssystem.....	20
2.6	Fazit.....	21
3	Implementierung	22
3.1	Ressourcen	22
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	24
3.3	Transparenz und Dokumentation	25
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	26
3.5	Fazit.....	27
4	Qualitätsmanagement.....	28
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	28
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	29
4.3	Fazit.....	30
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	31
6	Akkreditierungsempfehlung.....	33
6.1	Auflagen.....	33
6.2	Empfehlungen	33
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	34

II Ausgangslage

1 **Kurzporträt der Helmut-Schmidt-Universität**

Die Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (Universität der Bundeswehr) – im Folgenden HSU genannt – ist neben der Universität der Bundeswehr München-Neubiberg die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Die Präsidentin respektive der Präsident wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste von der Bundesministerin respektive dem Bundesminister der Verteidigung ernannt.

An der HSU sind 104 Professorinnen und Professoren, über 298 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 25 wissenschaftliche Hilfskräfte angestellt.¹ 179 Personen werden aus Drittmitteln finanziert. Insgesamt sind an der Universität etwa 894 Personen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung beschäftigt. Die Universität hat einen Haushalt von 109,72 Mio. Euro, der um 11,80 Mio. Euro an Drittmitteln ergänzt wird.

Die HSU gliedert sich in die Fakultäten „Elektrotechnik“ mit sieben Studiengängen (2 Bachelor- und 5 Masterstudiengängen), „Maschinenbau“ (3 B und 5 M), „Geistes- und Sozialwissenschaften“ (3 B und 3 M) sowie „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (3 B und 5 M) und untersteht in allen akademischen Belangen der Aufsicht des Landes Hamburg. Insgesamt 2.430 Studentinnen und Studenten – davon 17,8 % Frauen – sind in die 29 Bachelor- und Masterstudiengänge eingeschrieben.

Die Fachstudiengänge sind durch interdisziplinäre Studienanteile (ISA) vernetzt, die alle Studierenden als Wahlpflichtmodule belegen müssen. Sie ergänzen den jeweiligen Fachstudiengang um allgemeine berufsfeldorientierende Fertigkeiten sowie fach- und methodenübergreifende Kompetenzen.

Die Abschlussquote ist mit 72 % im Bachelorbereich und 85 % im Masterbereich im bundesweiten Vergleich hoch. Im Studienjahr 2017/18 wurden zudem 61 Promotionen und zwei Habilitationen abgeschlossen.

Das auf die Zielgruppe der Offizierinnen bzw. Offiziere abgestimmte Studienangebot der HSU wird ergänzt durch ein weiterbildendes Studienangebot, dessen Organisation dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der HSU obliegt. Mit der Gründung des ZWW im Jahre 2013 hat sich die HSU für ein nachhaltiges Engagement im Bereich der Weiterbildung entschieden.

¹ Hier und im Folgenden: Stabsstelle Hochschulplanung & Hochschulsteuerung (Hrgs.): Zahlen, Daten, Fakten 2019. Stand: 31. Dezember 2018. Elektronisch abgerufen am 19. April 2020 (https://www.hsu-hh.de/wp-content/uploads/2019/06/leporello_zahlen-daten-fakten_2019.pdf).

den. Mit Blick auf Personalentwicklung und lebenslanges Lernen soll mit dem ZWW ein wesentlicher Beitrag zur Fortentwicklung der HSU als international orientierter „Wissenschaftspartner des Bundes“ geleistet werden. Mit seinen Angeboten soll sich das Zentrum sowohl an Individualteilnehmende als auch an institutionelle Bedarfsträger (Bundeswehr, Bundesministerien, internationale Streitkräfte, NGOs) wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZWW werden mit Ausnahme der Geschäftsführung ausschließlich in genehmigter Nebentätigkeit tätig.

Die HSU ist mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Industrie in Hamburg und der Metropolregion eng verbunden: Sie ist beteiligt an zwei von vier Hamburger Exzellenzclustern. Außerdem ist sie Teil des Luftfahrtclusters Hamburg, einem der ersten Spitzencluster mit einem Fördervolumen von insgesamt 80 Millionen Euro. Sie ist Partnerin im Forschungscluster Biokatalyse 2021. Mit dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht kooperiert die HSU im Bereich der Werkstoffforschung, wo beide Einrichtungen auf ihren jeweiligen Gebieten weltweit führend sind. Gemeinschaftsprofessuren gibt es auch mit dem German Institute of Global and Area Studies (GIGA), dem Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) und dem Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM). Gemeinsam mit der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Hafen-City Universität ist ein Forschungsverbund „Erneuerbare Energien Hamburg“ entstanden. Forschungscluster an der HSU sind Cognitive Science, Nachhaltige Energieversorgung, Luftfahrtforschung und Organisation, Personal, Arbeit Leadership (OPAL).

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang „Militärische Führung und Internationale Sicherheit“ (M.A.) – im Folgenden Studiengang MFIS genannt – wird seit 2014 als weiterbildender und berufsbegleitender Masterstudiengang der HSU unter Einschluss der Teilnahme am „Lehrgang Generalstabs-/Admiralstabsdienst National“ (LGAN) der Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw) angeboten. Der Studiengang MFIS ist interdisziplinär ausgerichtet und umfasst Module aus den Fachdisziplinen Geschichtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie und Rechtswissenschaft. Der Studiengangs MFIS ist ein anwendungsorientierter Masterstudiengang, weil er auf eine direkte Berufsverwendung hin ausgestaltet ist. Organisatorisch wird der Studiengang MFIS vom „Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung“ (ZWW) getragen, inhaltlich von der „Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (WiSo) getragen.

In den sechstrimestrigen (60 ECTS-Punkte über den Zeitraum von zwei Jahren) Studiengang MFIS können sich bis zu 80 Offizieren und Offiziere der Bundeswehr und befreundeter Streitkräfte einschreiben. Diese Bewerberinnen und Bewerber müssen einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss mit mindestens 240 ECTS-Punkten – im Einzelfall auch mit 210 ECTS-Punkten und Ergänzung durch so genannte „Brückenmodule“ im Umfang von 30 ECTS-Punkte – vorweisen, über

eine mindestens zweijährige Berufspraxis, davon ein Jahr in herausgehobener Führungsfunktion, verfügen und die Zulassung zum LGAN an der Führungsakademie der Bundeswehr oder vergleichbare Kenntnisse erworben haben. Zielgruppe sind Offiziere und Offizierinnen, die aufgrund besonderer Leistungen im Stabsoffizierslehrgang für herausgehobene Positionen geeignet sind.

Für den Studiengang MFIS werden Gebühren in Höhe von 12.000 Euro erhoben – pro ECTS-Punkt 200 Euro –, die für die deutschen Militärangehörigen vom Bundesverteidigungsministerium übernommen werden, aber auch von anderen Dritten bezahlt werden können oder auf Antrag im Einzelfall auch erlassen werden können.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Militärische Führung und Internationale Sicherheit“ (M.A.) wurde im Jahr 2014 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte während der Aufbauphase des Studiengangs intensiv auch darüber nachgedacht werden, wie in Zukunft der Bewerberkreis zu erweitern und der Zugang zum Studium zu öffnen ist.
- Die Studierbarkeit des Studiengangs sollte über Modulevaluationen, auch unter Einbeziehung des LGAN, geprüft werden.
- Aus der SPO sollte noch transparenter ersichtlich sein, dass der Fakultätsrat die Entscheidungshoheit zur Anrechnungsfähigkeit der Inhalte des Lehrangebots der FüAkBw hat. Die Evaluationen des LGAN sollten gemeinsam zwischen FüAkBw und HSU durchgeführt und besprochen werden.
- Der Aspekt, dass die HSU die Verantwortung für den Prozess der Qualitätssicherung trägt, sollte noch transparenter in der SPO verankert werden.

Auf die Empfehlungen wird in den entsprechenden Kapiteln eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät/des Fachbereichs

Die HSU hat vor einigen Jahren damit begonnen, sich verstärkt für Angehörige internationaler Streitkräfte („HSU International“) und für andere Bundesressorts („Universität des Bundes“) zu öffnen und sich, aufbauend auf ihrer Grundlagenforschung, verstärkt als Think Tank der Bundeswehr und anderer oberster Bundesbehörden zu positionieren. Zudem soll dadurch Hamburg als Bildungsstandort der Bundeswehr – mit einer Bundeswehruniversität, der Führungsakademie und einem Bundeswehrkrankenhaus, zugleich akademisches Lehrkrankenhaus, gestärkt werden.

Im Rahmen dieser Universitätsstrategie wurde 2014 der Studiengang MFIS etabliert. Der Studiengang ist ein Angebot, das sich primär an deutsche und internationale Teilnehmerinnen und Teilnehmer des LGAN der Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw) richtet.

Der Studiengang MFIS ist ein Eckpfeiler der Beteiligung der HSU an der Entwicklung und Weiterbildung von Führungskräften der Bundeswehr und darüber hinaus. Er war der erste von inzwischen acht weiterbildenden Masterstudiengängen, davon vier, die in Kooperation mit Organisationseinheiten der Bundeswehr bzw. anderen Bundesbehörden und internationalen Organisationen angeboten werden. Neben dem Studiengang MFIS sind dies die weiterbildenden Studiengänge:

- „Führung in der Medizin“ (Zielgruppe: Staboffiziere (Führungskräfte) des Sanitätsdiensts der Bundeswehr und vergleichbare zivile Führungskräfte; Start: 2016);
- „Civil-Military Interaction“ (Zielgruppe: Führungskräfte aus Streitkräften, staatlichen Organisationen, NGOs und Unternehmen, die Verantwortung in der nationalen wie internationalen zivil-militärischen Zusammenarbeit tragen; Start: 2017);
- „Leading Diversity“ (Zielgruppe: Fach- und (Nachwuchs-) Führungskräfte aus dem öffentlichen Dienst, Wissenschaft oder Privatwirtschaft, die sich mit Aufgaben des Diversity Managements beschäftigen (z. B. Verantwortliche für die Personalauswahl, -entwicklung usw., Diversitäts-, Gleichstellungsbeauftragte; Start: 2018);
- „Führung in der Finanzverwaltung“ (Zielgruppe: Beamte des höheren Dienstes im Bundesfinanzministerium und nachgeordneten Dienststellen; Start: 2018);
- „Behavioral Leadership“ (Zielgruppe: Nachwuchsführungskräfte aus der Bundeswehr, Verwaltungen und der Privatwirtschaft. Dieser Studiengang ist insbesondere auf die Bedürfnisse ausscheidender Zeitoffiziere ausgerichtet; Start voraussichtlich 2020);
- „Projektingenieurwesen“ (Zielgruppe: (Nachwuchs-)Fach- und Führungskräfte in den Ingenieurwissenschaften; Start: voraussichtlich 2021);

- „Wertschöpfungs- und Wissensmanagement“ (Zielgruppe: (Nachwuchs-)Führungskräfte, die in der Querschnittsfunktion einer Wissensmanagerin bzw. eines Wissensmanagers in der Bundeswehr, im öffentlichen Dienst, in der Industrie und Wirtschaft oder in der Wissenschaft und Hochschulen tätig sind oder werden wollen; Start: voraussichtlich 2021).

Mittelfristig soll dieses Portfolio durch weitere Studiengänge und Zertifikatsprogramme ergänzt werden, die an den Stärken der HSU anknüpfen und den Bedarfen der spezifisch definierten Zielgruppe für Weiterbildungsangebote der Universität entsprechen. Die Leitlinien der Universität, die sich derzeit (Stand: Dezember 2019) im universitären Genehmigungsprozess befinden, verleihen im Abschnitt „Wissenschaftliche Weiterbildung“ dem Bestreben Ausdruck, dass gerade durch die Aktivitäten in der Weiterbildung die strategischen Gesamtziele der HSU nachhaltig unterstützt werden.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

1.2.1 Allgemeine Studiengangsziele

Der Studiengang MFIS ist seiner Konzeption nach berufsbegleitend und weiterbildend, in Trimestern von jeweils zwölf Wochen Dauer gegliedert und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Trimestern (zwei Studienjahre) vor. Fachwissenschaftlich ist er interdisziplinär orientiert und umfasst die Geschichtswissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften, die Politikwissenschaft, Psychologie und Soziologie sowie die Rechtswissenschaft. Angesichts der sich verändernden sicherheitspolitischen Herausforderungen und Einsatzszenarien, der zunehmenden Binnenkomplexität von Organisationen sowie der Bedeutung der Digitalisierung sollen künftigen Führungskräften der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte – in Ausrichtung am Rollenmodell eines Chefs des Stabes (mil./ziv.) – wissenschaftlich fundiertes Wissen, aber auch ausgeprägte reflexive und intellektuelle Fähigkeiten vermittelt werden.

Die Studiengangsziele sind in § 2 der „Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Militärische Führung und Internationale Sicherheit“ (SPO) niedergelegt: „Im weiterbildenden Master-Studiengang MFIS (...) sollen den Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die sie zu strategischer, operativer und taktischer Urteilsfähigkeit, zur wissenschaftlichen Behandlung von Fragen der Sicherheit und zur methodischen Lösung damit in Zusammenhang stehender Probleme und so zur Ausübung militärischer Führungsfunktionen befähigen. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ihre Fertigkeiten und das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anzuwenden. Durch diesen Studiengang werden die Studierenden auf ihre Berufspraxis vorbereitet und zugleich im wissenschaftlichen Denken und Arbeiten geschult.“

Eine Besonderheit stellt der Studiengang MFIS auch dadurch da, dass er anders als die anderen Studiengänge der Friedens- und Sicherheitspolitik weiterbildend angeboten wird und einen starken berufspraktischen Bezug aufweist.

Am Ende des Studienganges MIFS soll eine Absolventin bzw. ein Absolvent stehen, die bzw. der in Planung und Durchführung von praktischen Einsätzen sowie in der Führung von (militärischen) Einheiten erfolgreich ist, weil sie bzw. er die Wirklichkeit, ihre bzw. seine Lage und ihr bzw. sein Vorgehen wissenschaftlich durchdenkt und begründet, urteils- und entscheidungsfähig ist und in der sprachlichen Darstellung der Urteile versiert.

1.2.2 Kompetenzen

Die für dieses Berufsbild wesentlichen fachlichen Kompetenzen, zu deren Entwicklung der MFIS beiträgt, sind:

- Kompetenz zur hochwertigen und eigenständigen Analyse von Fach- und Führungsaufgaben aus dem gesamten Aufgabenspektrum der vernetzten Sicherheit;
- Verständnis und Kompetenz zur Anwendung disziplinengebundener/disziplinärer Methoden, auch zur Analyse interdisziplinär angelegter Problemstellungen;
- Kompetenz zur Führung von Mitarbeitenden und zur Koordination bei der Erledigung der zuvor genannten Tätigkeiten auch in interdisziplinären und internationalen Teams;
- Kompetenz zur Ableitung von folgerichtigen Entschlüssen aus den Analyseergebnissen sowie zur Um- und Durchsetzung in komplexen organisationalen Umfeldern;
- Kompetenz zur sachgerechten Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Politikberatung.

Studierende des Studiengangs MFIS erwerben diese Kompetenzen in einem ersten Schritt auf der Gestaltungsebene in Lehreinheiten des LGAN zu Themen wie Führungshandeln, Projektmanagement, Veränderungsmanagement, Prozessorganisation und Organisation von Stabsarbeit. Die entsprechenden Anteile des LGAN sind als Module MFIS-01 bis -03 in den MFIS eingebettet. Ergänzt und erweitert werden diese fachlichen und methodischen Basisinhalte, in einer zweiten Reflexionsschleife durch die Module MFIS-04 bis -07. Besonderes Kennzeichen dieser Module ist die didaktisch wie inhaltlich verankerte interdisziplinäre Verschränkung, wobei verschiedene Disziplinen aus dem geistes- und sozialwissenschaftlichen Spektrum leitend sind (Geschichte, Psychologie, Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften, Politikwissenschaften, Soziologie).

Neben den geschilderten Fach- und Methodenkompetenzen zielt der Studiengang MFIS darauf ab, die überfachlichen, berufsfeldorientierten Schlüsselqualifikationen der Teilnehmerinnen und

Teilnehmer weiter zu entwickeln. Die Selbst- und Sozialkompetenzen sind die für jede Führungskraft in höheren Positionen üblichen:

- Reflexions- und Urteilsfähigkeit,
- Ausgeprägte analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen,
- Fähigkeiten zum aufgabengerechten Informationsmanagement und Präsentationstechniken,
- Diskussions-, Kooperations- und Koordinationsfähigkeiten sowie
- Aufgaben- und Zielorientierung im Handeln.

Die Studierenden haben alle unterschiedliche grundständige Studiengänge durchlaufen – von Ingenieurwissenschaften, über Pädagogik bis hin zu den Geisteswissenschaften –, was die Vermittlung sozialer Kompetenzen fördert. Gerade die unterschiedliche fachliche Herkunft erzwingt es, Kooperations- und Kommunikationskompetenzen zu entfalten. Die Absolventinnen und Absolventen können dann die Herausforderung meistern, die Führungspersonal auszeichnet: in interdisziplinär, aber auch national und kulturell divers zusammengesetzten Teams schnell handlungsfähig zu werden.

1.2.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Der Studiengang MFIS trägt zur akademischen und persönlichen Weiterentwicklung von Führungskräften der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte bei. Er soll ein Angebot zum lebenslangen Lernen darstellen.

Die HSU hat in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen um eine internationale Ausrichtung ihres Studiums und ihrer Forschung intensiviert. Der MFIS trägt dazu bei, diese Internationalisierungsbestrebungen zu unterstützen. Regelmäßig stammen ca. 15% der Teilnehmenden aus anderen NATO- und befreundeten Streitkräften. Damit ist die Internationalität in der Zusammensetzung der Studierendenschaft im Verhältnis zu vergleichbaren Studiengängen an anderen deutschen Hochschulen relativ hoch. Dies trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

1.2.4 Zielgruppe und Nachfrage

Zugelassen zum Studiengang MFIS werden ausschließlich ausgewählte Offizierinnen und Offiziere der Bundeswehr und befreundeter Streitkräfte, die i. d. R. nach einem Masterabschluss an einer der beiden Universitäten der Bundeswehr (deutsche Armeeangehörige) oder einem vergleichbaren Hochschulabschluss (ausländische Armeeangehörige) mehrjährige Fach- und Führungstätigkeit in der Bundeswehr bzw. in befreundeten Streitkräften nachweisen können, über eine mindestens zweijährige Berufspraxis verfügen, davon ein Jahr in herausgehobener Führungsfunktion, und zudem zum „Lehrgang Generalstabs/Admiralstabsdienst National (LGAN)“ an der Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw) zugelassen sind oder bereits vergleichbare Kenntnisse besitzen.

Die enge Verknüpfung mit diesem LGAN wird dadurch deutlich, dass sich der Studiengang als ein Angebot versteht, welches sich in einer Kooperation zwischen HSU und FÜAkBw primär an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Lehrgangs richtet. Die Lehrenden im LGAN rekrutieren sich aus dem Personal der FÜAkBw. Für die Teilnahme am LGAN wird aus dem Kreis potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten (Berufssoldaten) nochmals eine Auswahl getroffen, so dass die Teilnehmenden die „high potentials“ der Bundeswehr darstellen. Vergleichbares gilt für die Teilnehmenden aus den anderen Nationen.

Bereits in der Bewerbungsphase zum ersten Durchgang 2014 war ersichtlich, dass der Studiengang sehr stark nachgefragt wird. Im ersten Durchgang bewarben sich erfolgreich 96, seitdem regelmäßig ca. 75-80 Personen um die Zulassung zum Studiengang. Die Zahl an Bewerbungen war für die HSU und die beteiligten Organisationseinheiten überraschend hoch. Dem ausgeprägten Interesse an dem Studiengang – regelmäßig bewerben sich über 80% der LGAN-Teilnehmerinnen und Teilnehmer um die Zulassung zum Studiengang MFIS – stand gegenüber, dass in Weiterbildungsstudiengängen wesentlich geringere Studierendenzahlen üblich und kleinere Gruppengrößen erwünscht sind.

Die Studiengangsleitung, die Leitung des ZWW, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (WiSo) und die Universitätsleitung haben damals gemeinsam entschieden, die Zahl der maximal zu vergebenden Studienplätze in den Folgejahren auf 80 festzulegen, damit möglichst alle Interessentinnen und Interessenten, die die Zulassungsbedingungen erfüllen, in den Studiengang aufgenommen werden können. Diese Entscheidung entsprang dem strategischen Interesse der HSU, sich als starker Partner für die Weiterbildung in der Bundeswehr zu positionieren und dies nicht durch eine Selektion von Studieninteressierten einzuschränken.

Wiewohl die Bewerberlage gut ist, muss die Gutachtergruppe feststellen, dass die Möglichkeit, auch Teilnehmer aus nicht-militärischen Karrieren für den Studiengang zu interessieren, offenbar noch ungenügend oder nur in wenigen Ausnahmen eingelöst wird. Dies ist insofern bemerkenswert, als es Teil der Empfehlungen der erstmaligen Akkreditierung war, zu bedenken, wie in Zukunft der Bewerberkreis erweitert und der Zugang zum Studium geöffnet werden kann. Diese Überprüfung sollte weitergehen – gerade mit Blick auf die zivilen Ministerial- und Verwaltungslaufbahnen, für die der intensive Kontakt zu militärischen Lerninhalten und Organisationsstrukturen eine wichtige Zusatzkompetenz darstellen könnte. Die HSU sollte sich zumindest bemühen, LGAN-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer aus dem Außen- und Innenministerium für den Studiengang MFIS zu gewinnen und mit den jeweiligen Ministerien klären, inwieweit die Studiengebühren analog zu den Bundeswehrangehörigen übernommen werden können.²

² Stellungnahme der Universität: „Den zivilen Teilnehmenden des LGAN steht der Studiengang selbstverständlich offen, und in aller Regel studieren diese auch den MFIS. So nehmen aus der höheren Bundesverwaltung, insbesondere aus dem Auswärtigen Amt, regelmäßig einzelne Beamte am LGAN teil, die in aller Regel auch den MFIS studieren. Im Jahr 2018 etwa sind alle fünf zivilen LGAN-Teilnehmenden auch

In den Studiengang MFIS haben sich bis 2019 in die ersten sechs Jahrgängen 488 Studierende eingeschrieben, von denen 9 exmatrikuliert wurden. Jedoch ist die Erfolgsquote gering und beträgt für den ersten Jahrgang 56%, wobei hier die Regelstudienzeit bereits um drei Jahre überzogen ist. § 13 der SPO MFIS sieht eine Frist von fünf Jahren ab Immatrikulation vor, innerhalb derer das Thema der Master-Arbeit von Studierenden übernommen sein muss. Danach verlieren Studierende den Prüfungsanspruch und werden infolgedessen von Amts wegen exmatrikuliert. Studienprogrammverantwortliche, Prüfungs- und Koordinationsausschuss sowie Prüfungsamt haben verschiedene Vorgehensweisen für den Umgang mit dieser Problematik entwickelt. Das Prüfungsamt schickt in regelmäßigen Abständen einen Hinweis an die Studierenden über den drohenden Fristablauf; in den Modulpräsenzen wird auf die Problematik immer wieder hingewiesen; in direkter Ansprache von Studierenden werden schon vor Abschluss der Präsenzphasen mögliche Themenstellungen für Masterarbeiten erörtert, um so Studierende den Anreiz zu geben, rechtzeitig das Masterarbeitsprojekt anzugehen. Zudem wurden Lehr-/Lernmethoden im LGAN (und damit in den Modulen MFIS-01 bis -03) angepasst und stärker auf eigenständige Erarbeitung von Themenstellungen ausgerichtet. LGAN-Teilnehmende müssen nunmehr zwei schriftliche Ausarbeitungen erstellen, was die ‚Scheu‘ vor dem Verfassen eines hochwertigen wissenschaftlichen Textes weiter verringern sollte. Mit dem Durchlauf vollständiger Studienganggenerationen/Nach dem Studienabschluss des ersten Jahrgangs dieser Studienrichtung ergibt sich jetzt die Möglichkeit, diese Instrumente auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Für die erste Studierendengeneration, die zum 1. Januar 2015 immatrikuliert wurde, ist die Fünf-Jahres-Frist am 31. Dezember 2019 abgelaufen. Von den 37 Studierenden noch übrig gebliebenen Studierenden des ersten Jahrgangs haben zwanzig das Thema der Masterarbeit noch rechtzeitig übernommen oder – begründet – eine Verlängerung der Frist beantragt. 17 Studierende haben allerdings den Prüfungsanspruch endgültig verloren oder selbst den Antrag auf Exmatrikulation ohne Abschluss gestellt. Sollten alle Studierenden, die noch rechtzeitig ein Masterarbeitsthema übernommen haben, auch erfolgreich abschließen, würde die Erfolgsquote der ersten Generation auf über 75% steigen, was im üblichen Rahmen für Weiterbildungsstudiengänge ist. Wie sich die Situation bei späteren Studierendengenerationen entwickelt, ist noch offen.

ZWW, Koordinations- und Prüfungsausschuss sowie das Prüfungsamt haben regelmäßig Untersuchungen zu den Gründen dieser Entwicklung durchgeführt. Aus der Analyse und den Gesprächen

für den MFIS zugelassen worden. Auch sind in den letzten Jahren einige Bewerbungen von zivilen Interessierten eingegangen, die nicht am LGAN teilnahmen. Diese Interessierten mussten im Zulassungsverfahren deshalb abgelehnt werden, weil die Vorgabe des § 5 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung (gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten wie die, die durch den LGAN vermittelt werden) nicht erfüllt war. Solche Studieninteressierte können auch deshalb nicht ohne bereits vorliegende äquivalente Kenntnisse in den Studiengang aufgenommen werden, weil durch eine Zulassung zum Studium ggfs. ein Anspruch gegenüber der Führungsakademie der Bundeswehr erwirkt würde, auch am LGAN, mindestens Anteilen da-von, teilzunehmen. Hierdurch würde in die Kompetenz der Personal-verwaltungen der Bundeswehr und ihrer Verbündeten eingegriffen, die allein über die Aufnahme in den LGAN entscheiden (Verstoß gegen den Grundsatz *res inter alios acta*).“

mit den Absolventinnen und Absolventen, aber auch den Studienabbrechern ergibt sich stets, dass die allermeisten Studierenden die Module MFIS-01 bis -06 erfolgreich und zügig studieren, es allerdings einigen nicht gelingt, das Masterarbeitsmodul noch in der LGAN-Phase (d.h. das zweite Studienjahr) zu absolvieren. Manche der verweilenden Studierenden planen ihren Studienverlauf so, dass sie die Masterarbeit nach Ende der LGAN-Phase verfassen wollen – auch um so einen direkten praktischen Nutzen für ihre erste General-/Admiralstabsverwendung zu erschließen.

Das an sich begrüßenswerte Ziel, in den Masterarbeiten berufspraktische Themenstellungen einer methodisch gestützten wissenschaftlichen Auseinandersetzung zuzuführen, trifft allerdings auf die Realität der Karrieremuster bei der Bundeswehr. Die ersten Verwendungen nach der Generalstabs-/Admiralstabsausbildung hält in aller Regel sehr herausfordernde und schnell wechselnde Tätigkeitsbereiche bereit – etwa Auslandseinsätze, Verwendung als Adjutant von Kommandeuren von Teilstreitkräften, Leitung von Referaten etc. Dazu kommt erschwerend die in aller Regel fehlende räumliche Nähe zur HSU/UniBw H und zur FüAkBw. Mit wachsendem zeitlichen Abstand zum Abschluss der Präsenzmodule des Studiengangs wird dann die Erstellung der Masterarbeit immer unwahrscheinlicher – was eine langfristige Belastung im Berufsleben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auslösen kann (das Wissen um eine unerledigte Aufgabe). Bei einigen wenigen Studierenden ist es außerdem der Fall, dass sie aus der Bundeswehr ausscheiden und offensichtlich keinen Mehrwert im Abschluss des Studiums erkennen können.

Eine frühe Heranführung der Studierenden an das jeweilige Forschungsfeld oder sogar das Thema der individuellen Masterarbeit wäre sinnvoll, sofern dies mit der gleichgewichtigen Bearbeitung aller Studieninhalte im MFIS vereinbar ist.

Für den Studiengang MFIS werden Gebühren in Höhe von 12.000 Euro erhoben – pro ECTS-Punkt 200 Euro –, die für die deutschen Militärangehörigen vom Bundesverteidigungsministerium übernommen werden, aber auch von anderen Dritten bezahlt werden können oder auf Antrag im Einzelfall auch erlassen werden können.

1.2.5 Berufsbefähigung

Im Mittelpunkt der Konzeption des Studiengangs MFIS steht das Berufsbild des Chefs des Stabes oder eine vergleichbare zivile Position, wie beispielsweise die Leitung einer Planungsabteilung, eines Amtes, eines Forschungsinstituts etc. Die für einen Chef des Stabes notwendigen Kompetenzen erstrecken sich vor allem auf Fragen der vernetzten Sicherheit im trans- und internationalen Kontext, der Führung im spezifischen Umfeld von Streitkräften und (internationalen) Sicherheitsorganisationen sowie der rechtlichen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Grundlagen, unter denen dieses Führungshandeln erfolgt. Dies geschieht auch durch die Verwendung von Szenarien in Trainingssituationen, die aus nicht-militärischen Umfeldern kommen.

Die Befähigung für die Funktion „Chef des Stabes“ ist zugleich die Voraussetzung für eine weiterführende Verwendung als Truppenführerin oder Truppenführer – definiert als militärische Führungskraft i.d.R. ab Brigadekommandeur aufwärts – oder für vergleichbare zivile Verwendungen (Geschäftsführerin/Geschäftsführer, Vorstandsmitglied, Leiterin/Leiter einer Oberbehörde aufwärts, Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter in einem Ministerium, militärpolitische Beraterin/militärpolitischer Berater auf strategischer Ebene). Als zukünftige Einsatzfelder bieten sich den Absolventinnen und Absolventen vor allem höhere Kommando- und Stabspositionen in der Bundeswehr, Ministerien, der NATO, oder internationalen Organisationen und Auslandsvertretungen an. Dementsprechend ist es Ziel des Studienganges, die Studierenden zu befähigen, in solchen Positionen erfolgreich arbeiten zu können.

Die HSU und der FüAkBw stimmen sich stetig darüber ab, welche berufsspezifischen Kompetenzen für den Studiengang vorauszusetzen sind und welche vermittelt werden sollen, und in welchem Verhältnis diese zueinanderstehen. Zu dieser Abstimmung gehört auch die Festlegung der durch den MFIS zu erwerbenden Kompetenzen. Das Studiendesign antwortet auf Bedürfnisse der Berufspraxis und stellt die Berufspraxis zugleich in einen wissenschaftlich-reflexiven Zusammenhang.

1.3 Fazit

In der Hochschulstrategie, sich neben der Durchführung der Offiziersausbildung für die Bundeswehr auch für die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Bundesbehörden zu öffnen, spielt der Studiengang MFIS eine entscheidende Rolle als erster von nunmehr fünf Weiterbildungsstudiengängen, wobei hier der enge Bezug zur Bundeswehr noch stark im Vordergrund steht.

Der Studiengang MFIS ist in seinen Zielen in einigen wenigen Punkten seit der Erstakkreditierung aktualisiert worden. Eine neue SPO hat die Zielbestimmung gegenüber der Vorgängerversion adaptiert. Die Kompetenzbeschreibungen sind im Wesentlichen gleich geblieben. Auch durch die starke Nachfrage unter den Mitgliedern der originären Zielgruppe – Teilnehmerinnen und Teilnehmer des LGAN – wurde der Studiengang MFIS nicht weiter gegenüber anderen (zivilen) Zielgruppen geöffnet. Die Gutachtergruppe würde es begrüßen, wenn insbesondere den zivilen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des LGAN ausnahmslos das Studium des Studiengangs MFIS ermöglicht werden könnte. Die Berufsbefähigung des Studiengangs MFIS ist weiterhin vollauf gewährleistet.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe das Kriterium „Qualifikationsziel und Abschlussniveau“ als erfüllt an.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang MFIS müssen einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss mit mindestens 240 ECTS-Punkten– im Einzelfall auch mit 210 ECTS-Punkten und Ergänzung durch so genannte „Brückenmodule“ im Umfang von 30 ECTS-Punkte – vorweisen, über eine mindestens zweijährige Berufspraxis, davon ein Jahr in herausgehobener Führungsfunktion, verfügen und die Zulassung zum „Lehrgang Generalstabs-/Admiralstabdienst National“ (LGAN) an der Führungsakademie der Bundeswehr oder vergleichbare Kenntnisse erworben haben. Dies ist in § 5 SPO festgehalten.

Sollte die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zulassungszahl übersteigen, findet ein Auswahlverfahren statt, wobei Bewerberinnen und Bewerber, die über hochschulische Kompetenzen im Umfang von mindestens 240 ECTS-Punkten verfügen, bevorzugt werden (formale Auswahl). Sodann trifft der Prüfungsausschuss die Entscheidung im Auswahlverfahren nach dem Grad der Eignung und Motivation der Bewerberinnen und Bewerber. Hierbei werden einerseits die Leistungen zur Zulassung zum LGAN herangezogen sowie die Ergebnisse des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, aber andererseits auch die berufspraktischen Erfahrungen auf einem der Gebiete des Studiengangs MFIS, die wissenschaftlichen Tätigkeiten auf einem der Gebiete des Studiengangs sowie der einschlägigen Studienleistungen.

Die „Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen“ wird in § 9 Abs. 1 SPO geregelt: „An anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der Universität erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den in diesem Studiengang zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.“ Die Lissabon-Konvention wird somit vollumfänglich angewandt.

Die Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen bis zur Hälfte des Studiengangs bei Gleichwertigkeit ist in § 9 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge und für die Master-Studiengänge an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (APO) gewährleistet. Der LGAN wird somit vollumfänglich im Umfang von 28 ECTS-Punkten angerechnet. Jedoch stehen die weiteren Ausführungen in der SPO hierzu der APO entgegen: „¹Mit der Einbeziehung der im Rahmen des LGAN erworbenen Qualifikationen ist der Umfang, in dem Kenntnisse und Fähigkeiten, die auf andere Weise als durch ein Studium erworben worden sind, auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden können, ausgeschöpft.² Eine darüber hinausgehende Anrechnung solcher Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt nicht.“ (§ 9 Abs. 2 SPO). Während die APO die geltende Rechtslage reflektiert,

weicht die SPO hiervon ab. Da die Gutachtergruppe vom Grundsatz ausgeht, dass die *lex specialis derogat legi generali*-Klausel gilt, ist die SPO der APO in diesem Punkt anzupassen.³

Die Zugangsvoraussetzungen sind insgesamt angemessen geregelt. Studierende des LGAN verfügen über die vom MFIS erwarteten Fähigkeiten, insbesondere zur Behandlung von Fragen der Sicherheit und zur methodischen Lösung damit im Zusammenhang stehender Herausforderungen. Die Anerkennungsregelung außerhochschulischer Kompetenzen sind jedoch den Regelungen der APO anzupassen.

2.2 Studiengangsaufbau

2.2.1 Studienstruktur

Der Studiengangsaufbau ist in § 4 SPO geregelt: Demnach ist der Studiengang MFIS transdisziplinär angelegt. Er knüpft an den LGAN der FÜAkBw an und ergänzt die berufspraktischen und theoretischen Inhalte dieses Lehrganges um wissenschaftliche Inhalte der Universität. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre. Im Rahmen der berufspraktischen Anteile – den Modulen MFIS01, MFIS02 und MFIS03 – werden bei Nachweis der im LGAN geforderten Leistungen insgesamt 28 ECTS-Punkte vergeben. Die Qualifikation im LGAN wird in der Regel zeitlich parallel zum Studium erworben. Die Modulübersicht des Studiengangs MFIS stellt sich wie folgt dar:

Modul	Modultitel	ECTS	Trim (Regel)	Prüfung ⁴	Zulassungsvoraussetzungen ⁵
MFIS01	Menschenführung	9	Anr. LGAN	R oder P	keine
MFIS02	Organisation von Planungsprozessen	9	Anr. LGAN	R oder P	keine
MFIS03	Dimensionen von Sicherheit	10	Anr. LGAN	R oder P	keine
MFIS04	Strategie in wissenschaftlicher Perspektive.	5	HT 01	S oder P	keine
MFIS05	Führung aus wissenschaftlicher Perspektive	5	WT 01	S oder P	keine
MFIS06	Sicherheit und Internationale Beziehungen aus wissenschaftlicher Perspektive	5	FT 01	S oder P	keine
MFIS07	Thesis-Modul	17	HT 02 –FT 02	(T + D ⁶) und P	für das Modul: erfolgreicher Abschluss MFIS04 –MFIS06; für die Thesis: zusätzlich erfolgreicher Abschluss MFIS01 –MFIS03

³ Stellungnahme der Universität: „Die HSU/UniBw H wird eine Änderung der SPO MFIS einleiten, die den allgemeinen Passus der APO mit der speziellen Regelung für den MFIS kombiniert und Konformität zu den Bologna-Vorgaben herstellt.“

⁴ Welche der alternativ angegebenen Prüfungsformen zur Anwendung kommt, wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten spätestens in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Auf der Grundlage des von der/dem Studierenden gewählten Problem Based Learning-Projektthemas empfehlen die Dozenten oder Dozentinnen eine geeignete Methode aus dem Bereich des Moduls. Für diese Methode legen sie die geeignete Prüfungsform fest, die entweder in einem Projektbericht — insbesondere bei empirischen Methoden — oder einer Seminararbeit bzw. einem Referat bestehen kann.

⁵ Die regelmäßige Teilnahme ist nach § 10 Abs. 3 eine Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung.

⁶ Die Bewertung der Disputation ist auf die Feststellung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beschränkt.

Abkürzungen:

T = Abschlussarbeit (Thesis) gem. § 13 (375 Bearbeitungsstunden)

D = Disputation von 15 bis 45 Minuten Dauer

S = Seminararbeit im Umfang von 15 bis 25 Seiten, mündlich zu erläutern

R = Referat mit einer Dauer von 20 bis 60 Minuten

P = Projektbericht im Umfang von 5 bis 10 Seiten mit Portfolio

HT=Herbsttrimester, WT=Wintertrimester, FT=Frühjahrstrimester

Die Module des MFIS gliedern sich in drei thematisch zwar verzahnte, aber in der didaktischen und methodischen Ausrichtung unterschiedene Gruppen. Im Überblick:

- MFIS-01 bis -03: Diese Module knüpfen an den berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden an und thematisierten die Grundlagen der Führungs- und Stabsarbeit.
- MFIS-04 bis -06: Diese Module sind in sich interdisziplinär angelegt und erweitern mit stärker methodisch-analytischer Akzentuierung die in MFIS-01 bis -03 erlangten Kompetenzen.
- MFIS-07: Der Workshop-Anteil ist als forschungsorientiertes Seminar angelegt und ermuntert die Studierenden, sich ausgewählte Themenstellungen aus dem Spektrum des Studiengangs in interdisziplinärer Perspektive zu erschließen. In der Masterarbeit und der Disputation belegen die Studierenden dann ihre Fähigkeit zur selbständigen, methodisch fundierten Arbeit.

Die Lehrveranstaltungen zu den Modulen MFIS-01 bis -03 bestehen aus Anteilen des LGAN und knüpfen an den berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden an. Sie umfassen grundlegende, aus den verschiedenen Disziplinen stammende Beiträge zur Gesamthematik des Studiengangs. Die Module MFIS-04 bis -07 sind hingegen nicht Teil des LGAN, sondern werden von der HSU angeboten.

Die Studiengangsstruktur ist insgesamt verständlich und sinnvoll dahingehend aufgebaut, dass die Lehrgangsveranstaltungen durch die Lehrveranstaltungen der HSU erweitert und ergänzt werden. Die Gutachtergruppe sieht keine strukturellen Defizite im Aufbau des Studiengangs.

2.2.2 Studieninhalte

Die Modulinhalte des Studiengangs MFIS bauen aufeinander auf und kombinieren die ausbildungsspezifischen Anteile des LGAN mit den theoretisch-reflexiven Anteilen des Studiums:

Die für das angestrebte Berufsbild erforderlichen Kompetenzen beinhalten zum einen eine Reflexion eigener Führungserfahrung (Modul MFIS-01) und die Fähigkeit zur Führung von Teams in Projekt- und Stabsarbeit (Modul MFIS-02). Hier werden Themen wie Führungsmethoden und -techniken, Projektmanagement, Change-Management und fortgeschrittene ministerielle Stabsarbeit behandelt. Zum anderen wird ein ganzheitlicher Blick für den inhaltlichen Gegenstand des Studiengangs MIFS, die äußere/internationale Sicherheit erschlossen, indem eine systematische Untersuchung internationaler sicherheitspolitischer Fragestellungen erfolgt (Modul MFIS-03).

Im Modul MFIS-04 (Strategie in wissenschaftlicher Perspektive) beschäftigen sich die Studierenden mit Prinzipien, Geschichte, Ökonomie, völkerrechtliche Rahmenbedingungen und Praxeologie von Konflikten, sowie mit den Methoden und strategischen Konzeptionen, um in Konflikten zu bestehen. Ein wissenschaftlich vertieftes Verständnis moderner Strategien und strategischer Vorgehensweisen, das allgemeinhistorische, geistesgeschichtliche, entscheidungstheoretische und ökonomische Methoden in ihrem Zusammenwirken nutzt, wird von künftigen strategischen Planern ebenso verlangt wie ein vertieftes Verständnis für die psychologischen, ethischen, organisatorischen und kulturellen Bestimmungsmomente von Konflikten. Im Modul MFIS-05 (Führung aus wissenschaftlicher Perspektive) werden Bedingungen, Folgen und Grenzen des Führungshandelns in komplexen Organisationen thematisiert. Dass sich sicherheitsbezogenes Handeln in der Praxis im Wesentlichen in administrativer und dem Management gewidmeter Arbeit niederschlägt, macht die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Fragen notwendig. Schließlich, im Modul MFIS-06 (Sicherheit und Internationale Beziehungen aus wissenschaftlicher Perspektive), bilden die juristischen, soziologischen und politologischen Ramifikationen von Konfliktphänomenen den Kulminationspunkt der interdisziplinären Auseinandersetzung mit der Gesamthematik des Studiengangs. Neben der sozialwissenschaftlichen Grundlegung in Recht und Theorie der internationalen Beziehungen und des Völkerrechts ist die Aneignung von Kompetenzen zu den institutionellen und verfahrensmäßigen Rahmenbedingungen militärischer und sicherheitspolitischer Entscheidungen dabei unabdingbar.

Von der zu erstellenden Master-Thesis sollte ein wissenschaftlicher Ertrag zu erwarten sein (MFIS-07). Dafür wird zweistufig vorgegangen: In der ersten, der „Workshop-Phase“ erfolgt eine vertiefte Beschäftigung in interdisziplinärer Form mit Fragen von Konflikt und Sicherheit. Ergebnis ist eine eigene, kleinere wissenschaftliche Arbeit (Exposé). Dies stellt die Voraussetzung für die zweite Phase, die „Masterarbeits-Phase“ dar. Hier wird eine umfassendere Ausarbeitung zu einem ausgewählten Themenbereich des Studienganges angefertigt.

Tatsächlich beschäftigen sich die Studierenden in der Masterarbeitsphase mit Themen, zu denen sie im bisherigen Studium vertiefte Kompetenzen erworben haben: den Phänomenen von Krieg, Frieden, Sicherheit, militärischer Organisation, Führung und Management, politischem und militärischem Handeln, Rüstung, Abrüstung und der Stabilität politischer Systeme. In der Regel greifen sie dabei auf berufspraktische Aspekte aus ihrem eigenen Erfahrungsumfeld oder den an FÜAkBw und HSU/UniBw H existierenden Wissens- und Vernetzungspool zurück, so dass die Arbeiten empirisch fundiert sind. Mit dem Modul MFIS-07 wird also eine weitere Vertiefung der in den vorangegangenen Modulen angelegten wissenschaftlich-theoretischen Durchdringung erreicht.

Seit der Erstakkreditierung hat die Ausbildung im LGAN (und damit die Module MFIS-01 bis -03) mehrere inhaltliche und methodische Anpassungen erfahren. So wurde die Lehre problemorientierter aufgestellt. Dadurch hat sich die Wissenschaftsorientierung und der prüfungsmäßig ver-

langte Anspruch in den „LGAN-Modulen“ erhöht. Zugleich hat sich daraus die Möglichkeit ergeben, in den Modulen MFIS-04 bis -06 stärker auf solche Lehrinhalte auszurichten, die durch die „LGAN-Module“ nicht abgedeckt werden. Die – leichten – Refokussierungen, die jeweils auf Absprachen und wechselseitiger Information im Koordinationsausschuss beruhten, lassen sich folgendermaßen skizzieren:

- Im Modul MFIS-04 (Strategie) wurde vor allem in methodischer Hinsicht refokussiert. Durch den Einsatz von strategischen (Kriegs-)Spielen und Szenariotechniken wurde der Tendenz zu einer verstärkten Simulation von Konfliktdynamiken und strategischen Denken, wie es sich in den Streitkräften seit einiger Zeit abzeichnet, begegnet.
- Im Modul MFIS-05 (Führung) wurde aktuellen Entwicklungen in der Organisations- und Managementforschung dadurch Rechnung getragen, dass eine ansatzweise Rückführung hin zum thematischen Schwerpunkt erfolgte. In den Inhalten der Präsenzen sind nun stärker die Aspekte Führungsethik, Digitalisierung, Agilität, Bürokratiethorie, Achtsamkeit und Umgang mit Risiken und Krisen repräsentiert und es wird deren Relevanz für die Stabsarbeit sondiert. Demgegenüber ist die im Modul MFIS-01 und -02 bereits umfassend abgebildete, handlungsorientierte Perspektive der militärischen Stabsarbeit etwas in den Hintergrund getreten.
- Für das Modul MFIS-06 ergab sich ein etwas stärkerer Fokus auf die Frage der Menschenrechte und des internationalen öffentlichen Rechts, weil das Themenfeld der (Gestaltung von) Sicherheitsarchitekturen und internationalen Beziehungen bereits im Modul MFIS-03 fundierter abgebildet wurde. Auch wurde hier eine andere didaktische Form (Moot Court) implementiert, was die Einbindung der Studierenden in dem Modul deutlich erhöht hat.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele angemessen aufgebaut. Auch die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Die inhaltliche Weiterentwicklung sieht die Gutachtergruppe als gelungen an, zumal im LGAN anscheinend eine Verlagerung vom Frontalunterricht hin zu stärker partizipativen Lehrformen stattgefunden hat, die eher dem Profil eines Masterstudiengangs entsprechen.

Es bleibt der Gutachtergruppe aber nach den Gesprächen mit den Lehrenden während der Vor-Ort-Begehung und bei Auswertung der Antworten auf zusätzliche Rückfragen nicht vollumfänglich ersichtlich, mit welchen didaktisch-methodischen Konzepten der Studiengang MFIS in den Modulen MFIS-01 bis MFIS-03 arbeitet und in welcher Form hier akademische Lehre stattfindet. Dies liegt vor allem an den Modulbeschreibungen, deren Zielsetzung und Inhalte zwar genannt sind, es sich jedoch nur schwer erschließen lässt, durch welche Lehrveranstaltung und mit welcher Methodik die Qualifikationsziele vermitteln werden. Die Modulbeschreibungen des MFIS müssen daher über die Inhaltsbeschreibungen hinaus um das methodische Profil und die praktischen Komponenten ergänzt und präzisiert werden, zumal gerade „zivile“ und internationale Studierende

nicht erkennen können, welchen wissenschaftlich-methodischen Mehrwert die im Modulkatalog des Studiengangs MFIS angelegten Module MFIS-01 bis MFIS-03 gegenüber dem alleinigen Besuch der LGAN-Veranstaltungen haben. Auch muss eine inhaltliche Präzisierung der bzw. eine stärkere Abgrenzung zwischen den Modulen MFIS-01 und MFIS-05 sowie MFIS-03 und MFIS-06 stattfinden, um naheliegende Überlappungen weitmöglichst zu vermeiden. Die angestrebte inhaltlich-methodische Verklammerung der Module MFIS-01 bis MFIS-03 mit den Modulen MFIS-04 bis MFIS-06 muss ebenfalls deutlicher erkennbar sein, um den transdisziplinären Charakter des Studiengangs MFIS (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 1 SPO) besser zu verdeutlichen. Wünschenswert wäre es zudem, eine Literaturliste für die jeweiligen Module anzugeben – hierzu findet sich kein Hinweis im Modulhandbuch.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang MFIS ist vollständig modularisiert. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre und der rechnerische Workload damit 15 Wochenstunden (bei 25 h pro ECTS-Punkte, vgl. § 6 Abs. 2 Satz 2 SPO). Die Module MFIS-01 bis -03 bestehen aus studiumsbezogenen Anteilen des LGAN. Diese Module werden über einen Zeitraum von knapp zwei Jahren durch Teilnahme am LGAN in studiert. Die Größe der Module ist angemessen, ebenso das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten.

Hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung geht das Modell der FÜAKBw für den LGAN von überwiegend präsenzdominierter Lehre aus, wohingegen in den weiteren Modulen an der HSU nur ca. 30% der studentischen Arbeitsbelastung durch die Präsenzzeiten abgedeckt werden. Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung studierbar.

2.4 Lernkontext

Im Studiengang MFIS wird das Studium der Module MFIS-04 bis -06 grundsätzlich parallel zum LGAN und damit auch parallel zu den Modulen MFIS-01 bis -03, oder berufsbegleitend nach Abschluss des LGAN absolviert. Der Studiengang ist so strukturiert, dass erst die Disputation im Rahmen des Thesis-Moduls (MFIS-07) den Abschluss der Module MFIS-01 bis MFIS-03 voraussetzt.

Die Module MFIS-04 bis -06 sind im Gegensatz zu MFIS-01 bis -03 als geblockte Präsenzveranstaltungen an jeweils zwei Wochenenden mit einer eingebetteten Blended Learning-Phase konzipiert. Dadurch werden zeitliche Kollisionen mit dem Ablauf des LGAN weitestgehend vermieden. Das Format mit zwei Präsenzphasen hat sich in allen weiterbildenden Studiengängen der HSU/UniBw H bewährt. Auch der Workshop des Moduls MFIS-07 erfolgt in geblockter Form und im üblichen Ablauf erst nach dem Absolvieren der Module -01 bis -06. Die Verblockung der Module und die

Nutzung der an der HSU vorhandenen ILIAS-Plattform erleichtern es den Studierenden, die Beteiligung am Masterstudium mit dem Besuch des LGAN und ihren beruflichen Anforderungen zu verbinden.

Um der für einen Weiterbildungsstudiengang ungewöhnlich hohen Studierendenzahl gerecht zu werden, musste die Organisation des Studiengangs MFIS neu kalibriert werden. War ursprünglich geplant, die Studierenden in den Präsenzveranstaltungen der Module MFIS-04 bis -06 in einer Gruppe zusammenzufassen, wurde daraufhin ein „Karussellmodell“ implementiert: In vier parallelen Zügen nehmen jeweils vier Gruppen à ca. 20 Studierende an den Präsenzzeiten teil. Die Präsenzzeiten sind in vier thematische Blöcke untergliedert, sodass jede der vier Gruppen an einem Halbtage an einem der angebotenen Themenschwerpunkte der Präsenzzeit teilnimmt. Dieses Karussellmodell wird einerseits durch Plenumsveranstaltungen ergänzt; andererseits erfolgt in den PBL-Phasen eine noch stärkere Aufteilung in Projektarbeitsgruppen mit ca. vier Mitgliedern, die gemeinsam an einer Themenstellung arbeiten. Dem bei Weiterbildungsstudiengängen üblichen Kleingruppenkonzept wird damit auch in der neuen Struktur Rechnung getragen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Lernkontext für einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengang angemessen. Auch wenn das „Karussellmodell“ dem Lehrpersonal gewisse Lehrspitzen abverlangt, so ist das Lernkonzept doch stimmig und eine gute Lösung, das Kleingruppenprinzip auch bei einer Jahrgangskohorte von bis zu 80 Studierenden anzuwenden.

An zwei Punkten sieht die Gutachtergruppe hingegen Verbesserungsbedarf:

- Die Gutachtergruppe hält es für geboten, das englischsprachige Lehrangebot nicht fallweise, sondern regelmäßig vorzuhalten – gerade, wenn befreundete Streitkräfte angesprochen werden sollen, reicht es aus Sicht der Gutachtergruppe nicht aus, lediglich bei Bedarf ins Englische zu wechseln.
- Das Angebot innovativer didaktischer Lehrmethoden (z.B. online-gestützte Lehre) scheint begrenzt zu sein und könnte auch zur Entlastung der Lehrenden ausgebaut werden, da sich die Betreuungsmethoden anscheinend durch die Nutzung von E-Learning-Tools erschöpfen. Außerdem könnte so die Varianz der eingesetzten Lehrformen erhöht werden.

2.5 Prüfungssystem

Alle Module im Studiengang MFIS schließen mit einer Modulprüfung ab. Die potentiellen Prüfungsformen sind Klausurarbeiten, Haus- und Seminararbeit, mündliche Prüfungen, Disputationen, Referate und Projektberichte (vgl. § 12 Abs. 1-6 SPO). Die LGAN-gestützten Module (MFIS-01 bis -03) werden nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Sie werden i. d. R. mit einem Referat oder einem Projektbericht abgeschlossen. Die Module an der HSU werden hingegen vorzugsweise mit einer Seminararbeit oder einem Projektbericht abgeschlossen (vgl. Kapitel III.2.2.1). Faktisch ist die am meisten verwendete Prüfungsform die Seminararbeit (mit mündlicher

Erläuterung). Die Leistungen werden in der Regel in Gruppenarbeit erbracht, wobei die jeweils individuell erstellten Teile schriftlicher Ausarbeitungen zu personalisieren sind.

Alle Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Anmeldung zum Modul über das Campus Management System gilt gleichzeitig als Anmeldung zur Prüfung, ein weiterer Anmelde-schritt entfällt damit. Der Nachteilsausgleich ist in § 12 Abs. 9 SPO geregelt.

Das Modul für die Masterarbeit umfasst die Abschlussarbeit (Bearbeitungszeitraum: vier Monate) nebst Disputation mit einem Umfang von 15 Leistungspunkten sowie einen Workshop mit einem Umfang von zwei Leistungspunkten. Der erfolgreiche Abschluss der übrigen Module (MFIS-01 bis MFIS-06) ist Voraussetzung für die Zulassung zur Master-Arbeit. Abschlussarbeiten können in deutscher oder in englischer Sprache eingereicht werden. (vgl. § 13 Abs. 1-5 SPO).

Die Prüfungsformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert ausgestaltet und weisen eine an unterschiedlichen Qualifikationszielen orientierte ausreichende Varianz auf. Die Prüfungen sind modulbezogen (eine Prüfung). Insgesamt sind die Prüfungsdichte und -organisation angemessen und gewährleisten so die Studierbarkeit.

Die LGAN-gestützten Module werden allerdings nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Eine Benotung der Module MFIS-01 bis MFIS-03 wäre aus Sicht der Gutachtergruppe durchaus möglich und sollte erwogen werden.

2.6 Fazit

Die Gutachtergruppe der vorherigen Akkreditierung hat keine Empfehlungen das Konzept des Studiengangs MFIS betreffend ausgesprochen. Der Studiengangsaufbau wurde dementsprechend auch nur geringfügig geändert. Stärker wurden die Lehrinhalte angepasst, wobei die Entwicklung von Umstellungen im Curriculum des LGANs ausgingen, die sich zugunsten des Studiengangs MFIS ausgewirkt haben. Insbesondere die Vermittlung der Lehre wurde hierdurch verbessert.

Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs MFIS geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Dies gewährleistet auch die Konzeption der Studiengangsmodule. Hinsichtlich der Methodenausbildung in den LGAN-Modulen sind die Modulbeschreibungen jedoch noch zu intransparent.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang MFIS die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Kriterien „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, „Studiengangskonzept“, „Studierbarkeit“, „Prüfungssystem“ und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ sind erfüllt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

3.1.1 Personalkapazitäten

Mit der Gründung des ZWW wurde diesem die Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildung an der HSU zugewiesen. Die Kapazitäten der Fakultät bzw. Universität werden durch die Organisation und Administration der Lehre im Studiengang MFIS somit nicht belastet. Zugleich regeln der einschlägige Erlass des Bundesministeriums für Verteidigung sowie die Satzung des ZWW, dass sämtliche Lehraufgaben in der Weiterbildung in genehmigter Nebentätigkeit ausgeübt werden. Der MFIS bindet also keine Kapazitäten, welche für die grundständige Lehre an der HSU vorgesehen sind, und konkurriert nicht mit sonstigen Studienangeboten. Er ist von Professorinnen und Professoren bzw. Dozentinnen und Dozenten der HSU über das normale Lehrdeputat und die Dienstaufgaben in der Forschung hinaus zu erbringen.

Der Berechnung liegen folgende Annahmen zugrunde: Vollausslastung mit zwei Studierendenjahren à 80 Plätzen, wobei die Studierenden in 75% der Präsenzen in drei bis vier Gruppen aufgeteilt werden. Der restliche Anteil umfasst beispielsweise Keynotes, Modulfeedback bzw. Einführungen in die Module, die im Plenum stattfinden. Die MFIS-01 bis MFIS-03 werden im Rahmen des LGAN und damit für die HSU kapazitätsneutral organisiert. Die Module MFIS-04 bis MFIS-06 entsprechen dem ZWW-Standardformat und umfassen 4 Trimesterwochenstunden (TWS) Präsenzlehre (24 Stunden pro Präsenz = 48 Stunden für beide Präsenzen) sowie 4 TWS Begleitung in der Blended Learning-Phase. Das Thesis-Modul enthält den vorbereitenden Workshop (mit je maximal 20 Teilnehmenden, 2 x 1 TWS) sowie die Betreuung der Masterarbeit.

Die Anrechnung der Erstbetreuung von Masterarbeiten variiert nach Studienfach und Bundesland. An der HSU werden für eine Thesis in den Geistes- und Sozialwissenschaften 0,1 TWS angerechnet. Damit erhöht sich der Kapazitätsbedarf für den MFIS um maximal 8 TWS pro Jahr beim maximal 80 zu betreuenden Masterarbeiten. Insgesamt werden für den MFIS unter den o.g. Annahmen und einer Aufteilung der gesamten Studierendengruppe ca. 70 TWS pro Jahr benötigt.

In den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sind an der HSU insgesamt 69 Professuren vorhanden, von denen ständig 25 am Studiengang MFIS als Lehrende mitwirken. Daneben sind auch aus den beiden ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten einige Professuren an der Lehre im MFIS beteiligt. Durch diese breite Basis an Lehrpersonal ist sichergestellt, dass Studierende des MFIS fachlich vielseitige Unterstützung erfahren. Ebenso ist durch die breite Basis sichergestellt, dass der Studiengang MFIS nicht nur durch einzelne wenige Ankerprofessuren und deren Engagement getragen wird.

Lehrdidaktische Weiterqualifizierungen werden in Kooperation mit dem Hamburger Zentrum für universitäres Lehren und Lernen der Universität Hamburg (UHH) angeboten. Das ZWW verpflichten sich zur Einhaltung hochschuldidaktischer Qualitätsstandards.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die personellen Ressourcen, gerade was die hauptamtlich Lehrenden anbelangt, für die Durchführung des Studiengangs MFIS und die Gewährleistung des Profils ausreichend. Da ca. 25 hauptamtlich Lehrende den Studiengang MFIS tragen, ist von einer ausgewogenen Lehr- und Prüfungsbelastung auszugehen. Verflechtungen zu anderen Studiengängen gibt es nicht, sieht man von Brückenkursen für Studierende ab, die nicht alle Zugangsvoraussetzungen mitbringen (vgl. Anlage 2 SPO). Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist ausgezeichnet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden im Rahmen der fakultären Weiterbildung genutzt.

3.1.2 Infrastruktur

Die Universität verfügt über 1 Aula (300 Pers. bei parlamentarischer Bestuhlung, 450 Pers. bei Bestuhlung ohne Tische), 8 Hörsäle (80–190 Pers.) und 30 Seminarräume (26–80 Pers.). Alle Räume sind mit Beamer, Medientechnik und Mikrofonanlagen ausgestattet. Zusätzlich steht der Fakultät WiSo für die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Vorträgen ein PC-Pool mit 28 Geräten zur Verfügung. Zudem verfügt die Fakultät über einen mit Großflächenmonitor Besprechungsraum mit Beamer und einer Kapazität von 15–20 Plätzen.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen mit den Lehrenden davon überzeugen, dass nicht nur die an der HSU vorhandenen räumlichen Kapazitäten ausreichend sind, um den Studiengang MFIS erfolgreich durchzuführen, sondern auch die FüAkBw über eine sehr gute Infrastruktur verfügt.

Den Studierenden stehen neben der Bibliothek der HSU auch die anderen Hamburger Universitäts- und Hochschulbibliotheken zur Verfügung. Zudem werden den Studierenden umfangreiche Unterrichtsmaterialien im Zuge des LGAN zur Verfügung gestellt, so dass hier kein Defizit für die Gutachtergruppe zur erkennen ist.

3.1.3 Finanzen

Die Entscheidung zur Öffnung des Studiengangs MFIS und die Implementierung des „Karussellmodells“ in den Präsenzen der Module MFIS-04 bis -06 ging mit einer wesentlichen Erhöhung der für die Lehrkapazität zu kalkulierenden Kosten einher. Erleichtert wurde die Öffnungsentscheidung allerdings dadurch, dass – anders als zunächst geplant – die Führungsakademie der Bundeswehr bereits beim ersten Durchführung 2014, und seitdem jährlich, sämtliche entstehenden Kosten vollumfänglich der HSU erstattet.

Der Erstattungsrahmen umfasst sämtliche dem Studiengang direkt zurechenbare Kosten, etwa für die Lehre in den Präsenzen und die Betreuung in den Blended Learning-Phasen der Module MFIS-

04 bis -07, für die Begutachtung von Masterarbeiten, die Finanzierung der Vor-Ort-Betreuung der Studierenden an der FÜAkBw (Point of Contact) sowie der Pflege des Online-Campus-Systems und die direkt zurechenbaren Nebenkosten (Reisekosten von Lehrenden etc.). Dazu werden prozentuelle Zuschläge für allgemeine Verwaltungszwecke (Overhead) und eine Entwicklungspauschale für das ZWW erstattet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind somit ausreichende finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang MFIS wird von der HSU in Kooperation mit der FÜAkBw angeboten. Die wissenschaftliche Trägerschaft und Verantwortung für den Studiengang MFIS liegt bei der Fakultät WiSo der HSU. Dies schließt insbesondere die Verantwortung für die Qualitätssicherung im Studiengang ein. Die organisatorische Betreuung des MFIS obliegt dem ZWW.

Zur Durchführung des Studiengangs MFIS ist ein Koordinationsausschuss gebildet worden, um die Kooperation mit der FÜAkBw abzustimmen. Der Koordinationsausschuss ist zuständig für die Koordinierung zwischen der FÜAkBw und der HSU sowie für die Bestimmung der Zulassungstermine. Im Koordinationsausschuss werden die Evaluationen der betreffenden Lehrangebote der beteiligten Einrichtungen ausgewertet und Vorschläge für die Weiterentwicklung des Studienganges erarbeitet. Der Ausschuss berichtet dem Fakultätsrat und dem Kommandeur FÜAkBw über die Entwicklung des Studienganges und gibt Anregungen zu dessen Verbesserung. Verändern sich die Inhalte des Lehrangebots der FÜAkBw, prüft der Koordinationsausschuss die Anrechnungsfähigkeit der neuen Lehrinhalte und legt seine Stellungnahme dem Fakultätsrat vor. Dieser entscheidet über die Beibehaltung oder Änderung der Einbindung des Lehrangebots. (vgl. Kapitel III.4)

Der Koordinationsausschuss besteht aus sechs Personen, die Mitglieder der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften oder Angehörige der FÜAkBw sein müssen. Drei Mitglieder werden vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gewählt und drei vom Kommandeur der FÜAkBw benannt. Dabei wird auf ein wechselseitiges Benehmen geachtet. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Mindestens drei der Mitglieder müssen Professorinnen bzw. Professoren sein, um die Professorenmehrheit zu gewährleisten. Der Koordinationsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende und eine Stellvertretung (vgl. alle § 3 SPO).

Die Rolle des Koordinationsausschusses bei der Gestaltung der Studieninhalte von LGAN und MFIS ist auf Anfrage hinreichend präzisiert worden. Allerdings fehlt es nach Ansicht der Gutachtergruppe an Transparenz, so dass nicht immer erkennbar ist, inwieweit angesichts der angestrebten Transdisziplinarität, der wechselnden Modulverantwortlichen und der regelmäßig stattfindenden

Modulanpassungen eine stringente Methodenausbildung und Berücksichtigung aktueller Forschungsthemen gewährleistet ist. Hier könnte eine Geschäftsordnung für den Koordinationsausschuss nicht nur die Transparenz verbessern, sondern auch Kriterien festlegen, ab wann Änderungen an der Auswahl der anrechenbaren Lehrveranstaltungen des LGAN notwendig werden und wie entsprechende Maßnahmen angestoßen werden.

Abgesehen davon sind die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für den Studiengang MFIS den Studierenden durch die Informationsunterlagen des LGAN und der Internetseite der HSU benannt. Insgesamt ist das Kooperationsverhältnis zwischen HSU und FÜAkBW angemessen geregelt und mit dem Koordinationsausschuss sinnvoll organisiert. Die Kooperation hat sich in den letzten Jahren bewährt. Weiterentwicklungen im Studiengang wurden von beiden Seiten angestoßen und aufeinander abgestimmt.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Sämtliche für das Studium und die Prüfungen relevanten Dokumente sind für die Studierenden über das Intranet bzw. das ILIAS-System zugänglich. Hier finden die Studierenden alle Angaben zu den Studiengängen der Fakultäten, zur Besetzung der relevanten Ausschüsse, zur Bibliothek, zum Rechenzentrum, zum Prüfungsamt, zum ZWW, zum E-Lernen, zum studentischen Konvent und zum Studierendenfachbereich. Die Angaben und Dokumente werden kontinuierlich aktualisiert und sind jeweils auf dem neuesten Stand.

Studienberatung erfolgt nach Maßgabe der Nachfrage durch die Studierenden und nach Charakter des Beratungsbedarfs entweder in den einzelnen Fachprofessuren, durch die Studienprogrammleitung, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die weiterbildenden Studiengänge, oder auch durch den Vorstand des ZWW. Seitens des ZWW ist für die Studierenden an der FÜAkBW eine Anlaufstelle (point of contact) für studienorganisatorische Fragen eingerichtet. Mehrere Mitglieder der HSU stehen darüber hinaus als Anlaufpunkte regelmäßig den Studierenden vor Ort an der FÜAkBW für die Studienberatung zur Verfügung.

Während des Studiums bieten alle Modulbeauftragten und Lehrenden regelmäßig Sprechstunden zu inhaltlichen und studienorganisatorischen Fragen an. Sofern ein persönliches Erscheinen nicht möglich ist, werden Sprechstunden auch telefonisch oder per Skype durchgeführt.

Der Gutachtergruppe lagen alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente und Abschlussdokumente vor. Dem Diploma Supplement werden neben der absoluten Gesamtnote auch relative Angaben im Verhältnis zu den Absolventinnen und Absolventen der letzten drei Jahrgänge beigefügt (vgl. § 21 Abs. 3 Satz 3 SPO). Als problematisch erachtet die Gutachtergruppe die Unschärfe des Modulhandbuchs vor allem mit Blick auf die Methodenlehre in den ersten drei Modulen (vgl. III.2.2.2). Hier sieht sie deutlichen Verbesserungsbedarf.

Ansonsten sind die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent dargestellt. Die individuelle Unterstützung der Studierenden und deren Beratung sind angemessen geregelt.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gleichstellungsarbeit der HSU richtet sich für alle Belange der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG) und für alle soldatischen Angelegenheiten nach dem Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz (SGleG). Somit agieren mehrere Gleichstellungsbeauftragte kooperativ in ihren jeweiligen Bereichen: Die Gleichstellungsbeauftragte für das zivile Personal befasst sich mit dem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich auf ihre Stellvertreterin dauerhaft übertragen. Zur Wahrnehmung der Aufgaben im militärischen Bereich ist die militärische Gleichstellungsbeauftragte zuständig. Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung sind die Gleichstellungsbeauftragten weisungsfrei und unmittelbar dem Dienststellenleiter zugeordnet. Sowohl die zivile als auch die militärische Gleichstellungsbeauftragte ist in allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen der Dienststelle zu beteiligen. Sie nehmen an Gremiensitzungen, Berufungsverfahren und Dienstbesprechungen teil.

Bei Neueinstellungen und Berufungen achten die Gleichstellungsbeauftragten auf gender-gemäße Ausschreibungen und die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Auswahlkriterien. Besonderer Wert wird bei Führungskräften auf eine hohe Genderkompetenz gelegt. Die HSU hat sich die besondere Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt.

Auch bei der Konzeption und Planung von neuen Studiengängen sind die Gleichstellungsbeauftragten frühzeitig einzubinden. Dabei achten die Gleichstellungsbeauftragten unter anderem auf die Einhaltung gendergerechter Standards und auf eine familienfreundliche Arbeits- und Studiumgebung. Seit 2012 können alle anfallenden Mehrkosten für eine notwendige Kinderbetreuung, die für Bundeswehrangehörige während einer Aus-, Fort- und Weiterbildung anfallen, abgerechnet werden. Dieses gilt auch für alle anfallenden Mehrkosten der Kinderbetreuung, die während der Dauer des Studiums entstehen. Darüber hinaus stellt die HSU einen kombinierten Still- und Ruheraum/Eltern-Kind-Arbeitsraum bereit.

Auf dem Hochschulgelände befinden sich 20 Frauenparkplätze, wodurch eine sichere Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes auch in späten Abendstunden ermöglicht wird.

Zusammen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Landesfrauenkonferenz wurde 2009 ein Antrag auf Förderung von Wissenschaftlerinnen in den MINT-Fächern „Pro Exzellenzia“ erarbeitet und 2010 bewilligt. Die Gelder stammen zur Hälfte aus dem Europäischen Sozialfonds und zur Hälfte aus den Mitteln der Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg. An der HSU H konnten aus diesem Programm bisher drei Doktorandinnen und eine Postdoc-Stipendiatin geför-

dert werden. Das Programm sieht nicht nur die materielle Förderung, sondern auch ein Qualifizierungsprogramm vor. An diesen Programmen und Netzwerkveranstaltungen können ausdrücklich auch Nichtstipendiatinnen teilnehmen, was auch genutzt wird.

Die HSU verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung von Chancengleichheit. Für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen werden sowohl von militärischer wie auch von akademischer Seite angemessene Beratungsangebote zur Verfügung gestellt.

Der Nachteilsausgleich für die Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist § 12 Abs. 9 SPO und in § 16 Abs. 2-4 SPO geregelt. Die SPO wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist verabschiedet.

3.5 Fazit

Die Gutachtergruppe der ersten Akkreditierung hat keine Empfehlungen das Konzept des Studiengangs MFIS betreffend ausgesprochen. Wie bereits anlässlich dieser vorherigen Akkreditierung sind die notwendigen Ressourcen nicht nur ausreichend, sondern überwiegend exzellent vorhanden. Die Ressourcen tragen das Konzept und dessen Realisierung.

Entscheidend zur Verbesserung der Entscheidungsprozesse hat der Koordinationsausschuss beigetragen, der das Herzstück der Kooperation zwischen HSU und FÜAkBw darstellt. Diese Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren insgesamt bewährt.

Der Gutachtergruppe lagen alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente und Abschlussdokumente vor. Problematisch sieht die Gutachtergruppe die Unschärfe im Modulhandbuch vor allem was die Methodenlehre in den ersten drei Modulen anbelangt an (vgl. III.2.2.2). Hier sieht sie deutlichen Verbesserungsbedarf. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sieht die Gutachtergruppe als vorhanden und – soweit vor dem militärischen Hintergrund der Studierenden möglich – umgesetzt an. Ein Nachteilsausgleich ist in der SPO geregelt.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe das Kriterium „Ausstattung“, „Studiengangsbezogene Kooperationen“ und „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ als erfüllt an, das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ jedoch nur teilweise, weil die Darstellung der ersten drei Module im Modulhandbuch wenig transparent erfolgt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Sowohl die HSU als auch die FÜAkBw verfügen über ein etabliertes System der Qualitätssicherung. Für die Qualitätssicherung im Studiengang MFIS ist nach § 3 SPO die Fakultät WiSo zuständig. Die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Studiengang und die Koordination der Modulziele und -inhalte zwischen den Modulen MFIS-01 bis -03, für die die FÜAkBw inhaltlich federführend ist, und den Modulen MFIS-04 bis -07, für die die Fakultät WiSo inhaltlich federführend ist, war im Rahmen der Erstakkreditierung ein Schwerpunkt der von der Akkreditierungskommission abgegebenen Empfehlungen. So sollten die Aspekte, dass die HSU die Verantwortung für den Prozess der Qualitätssicherung trägt und dass sie die Entscheidungshoheit zur Anrechnungsfähigkeit der Inhalte des Lehrangebots der FÜAkBw hat, noch transparenter in der SPO verankert werden. In § 3 Abs. 1 der SPO MFIS wurde daher ein Satz 3 eingefügt: „Der Studiengang wird von der Universität in Kooperation mit der FÜAkBw angeboten. Die wissenschaftliche Trägerschaft und Verantwortung für den Studiengang liegt bei der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität. Dies schließt insbesondere die Verantwortung für die Qualitätssicherung im Studiengang ein.“ Zudem wurde der neue Abs. 4 eingefügt wurde: „Verändern sich die Inhalte des Lehrangebots der FÜAkBw, prüft der Koordinationsausschuss die Anrechnungsfähigkeit der neuen Lehrinhalte im Sinne von § 40 Abs. 2 HmbHG und legt seine Stellungnahme dem Fakultätsrat vor. Der Fakultätsrat entscheidet über die Beibehaltung oder Änderung der Einbindung des Lehrangebots nach § 4 Abs. 3.“ (§ 3 Abs. 4 SPO)

Um die Evaluationen des LGAN mit denen der Module der HSU zu harmonisieren, sollte sie zudem gemeinsam zwischen FÜAkBw und HSU durchgeführt und besprochen werden. Hierfür wurde § 3 Abs. 3 der SPO MFIS gegenüber der Fassung, die dem Erstakkreditierungsverfahren zugrunde lag, wesentlich verändert und um einen Satz erweitert: „Zur Durchführung des Studiengangs wird ein Koordinationsausschuss gebildet. Er ist zuständig für die Koordinierung zwischen der FÜAkBw und der Universität sowie für die Bestimmung der Zulassungstermine. Im Koordinationsausschuss werden die Evaluationen der betreffenden Lehrangebote der beteiligten Einrichtungen ausgewertet und Vorschläge für die Weiterentwicklung des Studienganges erarbeitet.“ (vgl. auch III.3.2)

Als weiterbildender Studiengang wird der MFIS vom ZWW der HSU organisatorisch betreut. Das ZWW organisiert die verschiedenen Maßnahmen der Qualitätssicherung. Dazu zählen:

1. Alle Lehrveranstaltungen an der HSU werden auf der Grundlage der Evaluationsordnung regelmäßig evaluiert.
2. Zum Ende eines jeden Moduls wird eine eigene Evaluierungs- und Feedbackeinheit durch die Studienprogrammverantwortlichen im Plenum der Studierenden durchgeführt.

3. Durch personelle Verzahnungen und Co-Teaching von Dozentinnen und Dozenten der HSU und der FÜAkBw wird Qualitätssicherung direkt in den Lehrveranstaltungen betrieben.
4. Es finden regelmäßige Hospitationen durch Mitglieder des Prüfungsausschusses für die weiterbildenden Studiengänge im LGAN statt, um die Qualität der LGAN-Anteile, die die Module MFIS-01 bis -03 bilden, zu observieren.
5. Im Koordinationsausschuss wird regelmäßig über die Feedbacks aus den Modulen MFIS-01 bis -06 berichtet, und es werden Potenziale der Weiterentwicklung sondiert.
6. Über den jährlichen Rechenschaftsbericht des ZWW wird der Beirat des ZWW sowie der Akademische Senat der HSU über die Entwicklungen im Studiengang informiert.

Um der Empfehlung zu entsprechen, die Studierbarkeit im Rahmen der implementierten Qualitätssicherungsverfahren zu überprüfen, erfolgten neben Modulevaluationen – auch der Module MFIS-01 bis -03, die LGAN-Anteile umfassen – Einzelgespräche mit Absolventinnen und Absolventen, aber auch Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern. Zusätzlich wird die Studierbarkeit im laufenden Betrieb regelmäßig durch Feedbacks am Ende von Lehreinheiten überprüft.

Die Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut umgesetzt. Das betrifft zum einen den formellen Aspekt durch die Präzisierung in der SPO, vor allem aber auch den prozessualen durch die Einrichtung des Koordinationsausschusses. Eine prozessuale Verzahnung der Durchführung sowie Auswertung der Lehrevaluationen ist für die Gutachtergruppe jedoch nicht ersichtlich. Die HSU selbst betont, sie könne der Führungsakademie keine Vorgaben zur Gestaltung des Generalstabslehrgangs machen. Dieses zwiespältige Verhältnis – auf Seiten der HSU zwar Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement, aber nur sehr begrenzte inhaltliche und didaktische Eingriffsmöglichkeiten in die Lehre im LGAN – erscheint der Gutachtergruppe unglücklich. Dem Koordinationsausschuss kommt deshalb als zentralem Akteur der Qualitätssicherung eine besondere Rolle zu.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Der Koordinationsausschuss fasst die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen zusammen und schlägt Änderungen vor. So berät er etwa über die Lehrpläne des LGAN im Rahmen von turnusmäßigen Sitzungen in Hinblick auf die Anrechenbarkeit von Inhalten des Generalstabslehrgangs für das Studienprogramm und regt gegebenenfalls Veränderungen an (die Entscheidung über die Anrechenbarkeit obliegt dem Fakultätsrat). Zudem ist der Koordinationsausschuss der Ort, an dem die Lehre auch didaktisch aufeinander abgestimmt werden soll. Dafür wird unter anderem das lehrveranstaltungsbezogene Studierendenfeedback genutzt. Grundsätzlich erscheint der Gutachtergruppe der Koordinationsausschuss der richtige Ort für diese Abstimmungspro-

zesse. Auch konnten die Studiengangsverantwortlichen dokumentieren, dass der Koordinationsausschuss in der Vergangenheit qualitätssichernd tätig wurde und Optimierungen des Studienprogramms angestoßen hat.

Der Gutachtergruppe ist jedoch noch nicht ersichtlich geworden, nach welchen inhaltlichen Kriterien entschieden wird, welche Kurse aus dem jeweiligen Jahrgang des LGAN für den Studiengang MFIS angerechnet werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es unerlässlich, dass die angerechneten Kurse des LGAN über das einem Master-Studium angemessene wissenschaftlich-reflexive Niveau verfügen und nicht ausschließlich für die Offizierslaufbahn relevante berufspraktische Kompetenzen vermitteln. Die Studiengangsverantwortlichen sollten daher für den Koordinationsausschuss dokumentieren, wie die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen und Befragungen zusammenfließen sowie klarere Kriterien definieren, ab wann Änderungen an der Auswahl der anrechenbaren Lehrveranstaltungen des LGAN notwendig werden und wie entsprechende Maßnahmen angestoßen werden. Dies könnte bspw. in einer Geschäftsordnung des Koordinationsausschuss festgelegt werden.

4.3 Fazit

Die Durchführung der Lehre durch zwei Organisationen mit jeweils recht ausgeprägter Autonomie stellt das Qualitätsmanagement des Studienprogramms MFIS vor Herausforderungen. Bereits im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2014 wurde daher eine Reihe von Empfehlungen zum Qualitätsmanagement ausgesprochen, insbesondere betreffend die gemeinsame Evaluation durch HSU und FÜAkBw sowie die Entscheidung über die Anrechenbarkeit von Inhalten des LGAN. Als sehr wichtig in diesem Zusammenhang hat sich die Einrichtung des Koordinationsausschusses erwiesen. Dessen Aufgaben sind im § 3 SPO festgelegt worden, seine Arbeitsweise ist der Gutachtergruppe jedoch noch nicht völlig verständlich geworden. Daher sollten klarere Kriterien und Prozesse der Qualitätssicherung für den Koordinationsausschuss definiert und dokumentiert werden, um das Qualitätsmanagement des Studienprogramms MFIS zu erleichtern.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe jedoch keinen Zweifel daran, dass die Studiengangsverantwortlichen auf Seiten der HSU die Sicherstellung einer hohen Studienqualität mit großem Engagement verfolgen und dabei in der Vergangenheit durchaus erfolgreich waren.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterbildung“ erfüllt.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Militärische Führung und Internationale Sicherheit“ (M.A.) mit Auflagen und Empfehlungen:

6.1 Auflagen

1. Die Regelung der SPO über die Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen ist an die Regelungen der APO anzupassen.
2. In den Modulbeschreibungen sind
 - 2.1 in den Module MFIS-01 bis MFIS-03 über die Inhaltsbeschreibungen hinaus das methodische Profil und die Praxiskomponenten zu ergänzen und zu präzisieren;
 - 2.2 die Abgrenzungen zwischen Modulen MFIS-01 und MFIS-05 sowie MFIS-03 und MFIS-06 stärker herauszuarbeiten;
 - 2.3 die inhaltlich-methodische Verklammerungen der Module MFIS-01 bis MFIS-03 mit den Modulen MFIS-04 bis MFIS-06 stärker zu verdeutlichen.

6.2 Empfehlungen

1. Die Studiengangsverantwortlichen sollten im Koordinationsausschuss dokumentieren, wie die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen und Befragungen von FüAkBw und HSU zusammenfließen, sowie klare Kriterien definieren, ab wann Änderungen an der Auswahl der anrechenbaren Lehrveranstaltungen des LGAN notwendig werden und wie entsprechende Maßnahmen angestoßen werden.
2. Die HSU sollte sich bemühen, LGAN-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer aus dem Außen- und Innenministerium für den Studiengang MFIS zu gewinnen und mit den jeweiligen Ministerien klären, inwieweit die Studiengebühren analog zu den Bundeswehrangehörigen übernommen werden könnten.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁷

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2020 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Militärische Führung und Internationale Sicherheit“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Regelung der SPO über die Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen ist an die Regelungen der APO anzupassen.**
- **In den Modulbeschreibungen sind**
 - **in den Module MFIS-01 bis MFIS-03 über die Inhaltsbeschreibungen hinaus das methodische Profil und die Praxiskomponenten zu ergänzen und zu präzisieren;**
 - **die Abgrenzungen zwischen Modulen MFIS-01 und MFIS-05 sowie MFIS-03 und MFIS-06 stärker herauszuarbeiten;**
 - **die inhaltlich-methodische Verklammerungen der Module MFIS-01 bis MFIS-03 mit den Modulen MFIS-04 bis MFIS-06 stärker zu verdeutlichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2022.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. Juli 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. November 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

⁷ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Studiengangsverantwortlichen sollten im Koordinationsausschuss dokumentieren, wie die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen und Befragungen von FÜAkBw und HSU zusammenfließen, sowie klare Kriterien definieren, ab wann Änderungen an der Auswahl der anrechenbaren Lehrveranstaltungen des LGAN notwendig werden und wie entsprechende Maßnahmen angestoßen werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage eingereicht. Die Geschäftsstelle sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme der Geschäftsstelle fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. Juni 2021 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Militärische Führung und Internationale Sicherheit“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.